

Ä1 Wahlordnung

Antragsteller*in: Willi Junga (KV Berlin-Treptow/Köpenick)

Status: Zurückgezogen

Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 4 bis 5 einfügen:

sind Ja- und Nein-Stimmen sowie Enthaltungen zugelassen. Jede*r Stimmberechtigte darf höchstens so viele Ja-Stimmen vergeben, wie Plätze zu besetzen sind. Es werden die Ja-Stimmen gezaehlt.

Begründung

Bisher in keine Wahlordnung die Notwendigkeit fuer die Gewichtung von Neinstimmen und Enthaltungen auf Personen gesehen. Wenn jemand nur 4 von 6 moeglichen Personen gut findet reicht es auch wenn die Person nur fuer 4 Personen ihre Stimme abgibt.